

GRÜNE UETIKON
c/o Maria Rohweder
Untere Scheugstrasse 1
8707 Uetikon
Tel. 044 920 64 58
E-Mail: info@rohwerder.ch

Gemeinderat Uetikon
Weissenrainstrasse 20
8707 Uetikon

Uetikon, 15. Juli 2009

Mitwirkung Revision des Richtplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

Uetikon ist schon fast gebaut – es stehen nur noch wenige freie Flächen zur Verfügung. Umso schwieriger ist die Befriedigung der in der Zukunftskonferenz eruierten Bedürfnisse. Dies kann nur mit einem grösseren Flächenabtausch ermöglicht werden. Dazu ist eine umfassende Richtplanung das richtige Instrument.

Der Entwurf der Richtplanrevision liegt nun vor und stellt in der umfangreichen Ausarbeitung eine solide Basis dar. Viele Resultate der Zukunftskonferenz sind berücksichtigt – weitere gute Ideen sind darin eingeflossen.

Die Klassierung der Verkehrswege ergibt ein sinnvolles Erschliessungsnetz. Insbesondere die Strassenraumaufwertungen sind begrüßenswert. Die vielen geplanten neuen Fusswegverbindungen werden Uetikon attraktiv machen.

Die Grünen möchten den Richtplan in einigen Punkten ändern und reichen daher folgende Einwendungen ein:

A) Siedlungs- und Landschaftsplan

Antrag S1

Der Abtausch von Siedlungsgebiet ist an Bedingungen zu knüpfen: Der Abtausch macht nur Sinn, wenn dabei Konflikte gelöst oder Bedürfnisse abgedeckt werden. Eine verdeckte Erhöhung der Wohnfläche darf damit nicht einhergehen.

Begründung

Die praktisch nicht überbaubare kommunale Reservezone Grüt wird mit der Kantonalen Siedlungstrennfläche Riedsteg und dem Arbeitsgebiet Holländer abgetauscht. Die Fläche beim Riedsteg und beim Holländer sind hingegen problemlos überbaubar - womit die Gesamtsiedlungsfläche ansteigt. Dies liegt im Widerspruch zu den an der Zukunftskonferenz formulierten Zielen. Vielmehr soll die gewonnene Fläche beim Riedsteg zur Lösung der bekannten Konflikte und der Befriedigung festgeschriebener Bedürfnisse der Zukunftskonferenz verwendet werden – auch wenn dazu weitere Flächenabtausche nötig sind.

Antrag S2

Die Arbeitszone „Holländer“ ist an einen anderen Ort zu verlegen.

Begründung

Die Grünen begrüßen eine Zone für das Gewerbe – gehört doch die Schaffung von dezentralisierten Arbeitsplätzen zu einer umweltpolitischen Forderung zur Vermeidung von überflüssigem Pendlerverkehr. Über den Standort der Zone muss noch diskutiert werden: Das Arbeitsgebiet Holländer ist landschaftlich und logistisch an einem ungünstigen Ort platziert. Ausserdem scheint es nicht zweckdienlich, wenn ein funktionierender Betrieb (Biohof Müller) zugunsten anderer Betriebe aufgeben muss. Gewerbe benötigt im Regelfall mindestens eine mittlere oder eher eine hohe Grundstücksausnutzung. Eine so hohe Dichte ist an diesem Ort nicht erwünscht.

Antrag S3

Für das Arbeitsplatzgebiet am Seeufer sind öffentliche Interessen zu berücksichtigen.

Begründung

Für aufgeschüttetes Land am Seeufer dürfen Konzessionen nur vergeben werden, wenn öffentliche Interessen vorliegen. Dabei werden bestehende Betriebe, welche auf dem ursprünglichen Konzessionszweck basieren, nicht in Frage gestellt. Die Konzessionsinhaber am Uetiker Seeufer stellt mit dem Masterplan 2020 das Gebiet selber zur Disposition. Weil sich das öffentliche Interesse in den letzten 100 Jahren stark gewandelt hat, ist die Nutzung des Konzessionslandes anzupassen.

Antrag S4

Die Standorte der Sportgebiete vermögen nicht zu überzeugen und sind nochmals zu überdenken. Das Sportgebiet am Berg ist ersatzlos zu streichen.

Begründung

In der Evaluation wurden nicht alle Optionen erkannt. Allerdings sind weitere Lösungen nur mit Flächenabtausch möglich und müssen erst verhandelt werden.

Der Wunsch des Fussballvereins nach einem Standort im Dorf, ist zu respektieren. Werden beide Standorte im Siedlungsrichtplan eingetragen besteht die Gefahr, dass der untere Standort bei der Genehmigungsphase vom Kanton gestrichen wird.

Antrag S5

Der noch nicht überbaute Teil der Scheugwiese (Parz. 3848) ist dem Landwirtschaftsgebiet zuzuordnen. Als Ersatzfläche bietet sich die Riedstegwiese an.

Begründung

Die Scheugwiese war in der Vergangenheit oft Anlass von Spannungen. Ein Gebiet, in dem die Bauvorschläge bekämpft werden, ist für die Gemeinde praktisch wertlos.

Damit der Erholungswert des beliebten Spazierwegs vom Grossdorf zum Müliweiher erhalten bleibt, soll auf beiden Seiten ein breiter grüner Streifen bestehen bleiben.

Antrag S6

Der Rebberg auf dem Wäckerling - Areal soll vollständig als Freihaltegebiet ausgewiesen werden.

Begründung

Das unter kommunalem Schutz stehende Haus Wäckerling kommt nur zur Geltung wenn es von einer Freifläche umgeben ist. Der Rebberg gilt als grüne Lunge Uetikons und ist ein beliebtes Ziel von Spaziergängern.

Antrag S7

Eine allfällige Zentrumserweiterung auf der Riedstegwiese ist zwingend mit einem Gewerbeanteil zu versehen (ohne kann-Formulierung).

Begründung

Zur Zeit ist das Erstellen von Wohnbauten wesentlich lukrativer als Gewerbebauten. Ohne festgeschriebenen Gewerbeanteil wird die Fläche vollständig zum Wohnzweck überbaut.

Antrag S8

Die Birchweid ist als Erholungsgebiet einzutragen.

Begründung

Die grüne Zwischenfläche lässt Uetikon als ländliche Gemeinde erscheinen.

B) Verkehrsplan

Antrag V1

Von der Haslihalde ist ein direkterer Fussweg zum Aussichtspunkt Brandrain zu planen.

Begründung

Die bestehende Verbindung mit längerer Wegstrecke auf der alten Bergstrasse ist wenig attraktiv und wird entsprechend selten benutzt.

Antrag V2

Der Tobelweg ist von der Kreuzung Schützenhausstrasse/Bergstrasse durch das Wäldli bis zum oberen Brand zu verlängern.

Begründung

Der Fussweg entlang der viel befahrenen Bergstrasse ist unattraktiv.

Antrag V3

Eine zweite vertikale Busverbindung ist zu planen.

Begründung

In den Spitzenstunden ist der Bus jeweils total überfüllt. Eine zweite Buslinie, welche die Hauptbelastungsstrecke fährt ist notwendig. Weiter oben können sich die Linien gabeln.

Antrag V4

Die Erweiterung der Parkierungsanlage Kirchbühl/Riedsteg ist ersatzlos zu streichen.

Begründung

Die Parkierungsanlage beim Riedstegzentrum ist nur immer zu einem kleinen Teil belegt. Insgesamt ist mehr als genügend Parkierungsraum vorhanden. Das Problem liegt wohl eher darin, dass viele Fahrzeugbenützer direkt vor dem Ziel parkieren möchten. Ein kleiner Fussweg von 50 m ist aber nicht nur zumutbar, sondern nachgerade gesund.

Antrag V5

Mindestens eine kommunale Radwegachse soll vertikal angelegt werden.

Begründung

Sicher fahren viele Freizeitsportler mit dem Velo lieber horizontale Routen als steil bergauf. Doch gibt es auch viele Einwohner Uetikons, die auf das Velo als Transportmittel angewiesen sind. Weil Uetikon in der Hauptausdehnung den Berg hinauf gebaut wurde, müssen auch Veloverbindungen dazu geschaffen werden.

C) Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen

Antrag Ö1

Der alte Standort für die Gemeindeverwaltung soll nicht aus dem Richtplan gestrichen werden.

Begründung

Der Entscheid, ob die Verwaltung – inklusive Trautheim – ganz oder teilweise am alten Ort bleiben oder verschoben werden soll, ist offen zu lassen, bis eine konkrete Zentrumsplanung mitsamt der Weiterverwendung der allenfalls nicht mehr benötigten Flächen vorliegt.

Antrag Ö2

Bei der Alterssiedlung Wäckerling ist der Standort West zu streichen.

Begründung

Der Standort Ost ist betrieblich eine gleichwertige Alternative und der Rebberg kann in seiner heutigen Attraktivität erhalten bleiben.

D) Weiterführung Versorgungsplan

Antrag W1

Der Versorgungsplan soll weitergeführt und mit Telecomanlagen ergänzt werden.

Begründung

Die Versorgung der Gemeinde mit herkömmlichen Mitteln erscheint sichergestellt. Neu auf diesem Gebiet sind aber die Telecomleitungen. Eine Störung der Hauptleitungen würde wohl alles zum Erliegen bringen. Der Versorgungsplan soll aufzeigen, wie innerhalb der Gemeinde die Versorgung sichergestellt werden kann.

Freundliche Grüsse

M. Rohweder
Kopräsidentin Grüne Uetikon